

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : officielles Organ des Schweiz.
Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 6 (1940)

Heft: 83

Rubrik: Sitzungsberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gründung einer Genossenschaft zur Förderung des Beiprogramm- und Kulturfilmes „Filmliga“

Am 20. Juli 1939 haben einige Firmen, alles Mitglieder des Schweizerischen Filmproduzenten-Verbandes, die Gründung einer Genossenschaft beschlossen, die dem Schweizerischen Kultur- und Beiprogrammfilm größeren Absatz sichern soll. Durch den Kriegsausbruch wurde die Durchführung der vorgesehenen Geschäfte vorerst zurückgestellt. Am 17. November 1939 hat nun die erste Verwaltungsratssitzung der Filmliga beschlossen, sofort mit der praktischen Tätigkeit, im Sinne der statutarischen Aufgaben zu beginnen.

Für den Beschuß der Aufnahme der praktischen Arbeit waren folgende Tatsachen und Ueberlegungen maßgebend:

1. Auf die gegenwärtige Lahmlegung der Filmproduktion in Frankreich und England ist in absehbarer Zeit eine erhöhte Nachfrage nach guten Spiel- und Beiprogrammfilmen zu erwarten. Diese beiden Länder werden darauf angewiesen sein, einen Großteil ihres Filmbedarfs im Ausland einzudecken. Für die Schweizerischen Kultur- und Beiprogramm-Filmproduzenten besteht somit die Möglichkeit, von dieser Situation zu profitieren, sofern im Moment der Nachfrage qualitativ hochstehende Kultur- und Beiprogrammfilme zur Lieferung bereit stehen.
2. Die Aufgaben der geistigen Landesverteidigung, die durch den Film zu lösen sind, wurden durch schweizerische Behörden hinsichtlich des Inlandes konkret umschrieben. Unter offizieller Unterstützung eidgenössischer Behörden, soll in nächster Zeit eine Schweizerische Wochenschau herausgegeben werden. Diese Wochenschau ist naturgemäß im Wesentlichen nur in der Lage, für schweizerisches Kulturgut im Inland zu werben. Heute ist aber die Schweiz mehr als je darauf angewiesen, ihre Art und Arbeit dem Ausland zu zeigen. Es kann gerade für ein kleines

Land nicht gleichgültig sein, welches Ansehen es in der großen Weltöffentlichkeit genießt. Der Beiprogramm-Kulturfilm ist mehr als irgendein anderes Anschauungsmittel geeignet, schweizerisches Kulturgut zu exportieren.

Zur Verfolgung dieser Zielsetzung und der erwähnten kulturellen Interessen haben sich die Mitglieder der Filmliga auf der genossenschaftlichen Basis zusammengetan. Sie hat in Zusammenarbeit mit den Behörden die großen Vorbereitungen, die erforderlich sind, zu treffen. Vorläufig werden nachfolgende Grundelemente bearbeitet:

- a) Ausbau einer Kreditorganisation zur Erleichterung der Produktionsfinanzierung;
- b) Ausbau einer Vertriebsstelle für den Auslandsabsatz;
- c) Förderung der Filmqualität durch gegenseitige technische und praktische Unterstützung;
- d) Verhandlungen mit Behörden zur Ueberbrückung von Lieferungs- und Zahlungsschwierigkeiten der Absatzländer.

Die Gründungsmitglieder der Filmliga sind:

Central Film A.-G., Zürich; Dahinden Josef, Zürich; Kern A., Bern-Zürich; Präsens Film, Zürich; Probst E., Zürich; «Pro Film», Zürich; Tempo Film, Zürich; Tonfilm Frobenius A.-G., Münchenstein b. Basel; Turicia Film A.-G., Zürich.

Die Verwaltung der Filmliga wurde in der konstituierenden Sitzung vom 20. Juli 1939 wie folgt bestellt:

Präsident: Herr H. R. Meyer, Tempo Film, Zürich;

Mitglieder: Herr Josef Dahinden, Zürich; Herr Guggenheim, Tonfilm Frobenius, Münchenstein b. Basel; Herr C. A. Schlaepfer, Pro Film, Zürich, und Herr A. Kern, Bern-Zürich, gleichzeitig Geschäftsführer ad interim.

A. Kern.

Sitzungsberichte

Schweiz. Lichtspieltheater-Verband, Zürich (Deutsche und italienische Schweiz.)

Vorstands-Sitzung vom 1. Dezember 1939.

1. In einer Streitsache zwischen Hausbesitzer und Theatermieter in Thun wird der bisherige Standpunkt des Verbandes bestätigt. Mit Genugtuung wird davon Kenntnis genommen, daß der Vorstand des Verleiherverbandes die Auffassung des SLV teilt und gewillt ist, diesen in seinen Maßnahmen zu unterstützen.
2. Einem Theaterbesitzer in Luzern wird der statutarische Schutz des Verbandes gegenüber dem Hausbesitzer zugesichert.
3. Auf Grund einer schriftlichen Eingabe diverser Theaterbesitzer und nach Anhörung der interessierten Mitglieder werden die Preis-Schutzbestimmungen für den Platz Zürich im Sinne von Art. 38 der Statuten neu geregelt. Insbesondere wird der bisher für Nachaufführungstheater geltende Minimalpreis von 55 Rp. auf 85 Rp. erhöht.
4. Zwei Gesuche um Reduktion der Aufnahmegebühren werden aus prinzipiellen Erwägungen abgewiesen.
5. Herrn B. Wagner, Basel, wird die grundsätzliche Zustimmung für die Bearbeitung eines Neubau-Projektes in Goßau erteilt. Eine definitive Behandlung des Gesuches kann jedoch erst nach Vorlage von Bauplänen und der behördlichen Bewilligung erfolgen.

6. Das Aufnahmegesuch des Herrn E. Hagmann (früher Grenchen) in bezug auf das Cinéma Orpheum in Romanshorn wird genehmigt.

Gemeinsame Bureau-Sitzung vom 5. Dez. 1939 in Bern.

1. Nach langen und schweren Verhandlungen gelingt es den gemeinsamen Bemühungen der Vertreter beider Verbände zwischen einem Hausbesitzer in Thun und dessen Mieter wegen Erneuerung des Mietvertrages eine Verständigung herbeizuführen. Die Zusammenarbeit des SLV und FVV hat sich in diesem ganz besonders gelagerten Streitfalle als sehr nützlich erwiesen.
2. Die vom Vorstande des SLV für den Platz Zürich erlassenen Preis-Schutzbestimmungen werden im Sinne von Art. 16 des Interessenvertrages bestätigt.

Filmverleiher-Verband in der Schweiz, Bern

Auszug aus dem Protokoll
der außerordentlichen Generalversammlung
vom 27. Oktober 1939.

Anwesend: 26 Mitglieder. Abwesend: 12 Mitglieder.

Vorsitz: Präsident Milliet. Protokoll: Dr. A. Forter (Sekretär).

Kontingentierung.

Es wurde vereinbart, daß der besonderen Umstände wegen Art. 9 der Kontingentierungsbestimmungen dieses Jahr keine Anwendung finden wird. Die dort angesetzte Frist fällt dahin, kein

Verleiher geht seiner Kontingente verlustig, wenn er sein Gesuch bis zum 31. Oktober nicht eingereicht hat. Unser Vorstand wird in gemeinsamer Sitzung mit Herrn Frikart anfangs Dezember eine neue Frist ansetzen.

Schweizerische Wochenschau.

Da der günstige Augenblick für eine Schweiz. Wochenschau gekommen ist, wurde der Generalversammlung nochmals das Budget vorgelegt. Die Subventionen des Bundes sollen den Verleihern zugute kommen, da die Theater- und Kinobesitzer die Wochenschau als Gegenwert erhalten. Durch eine Ausgleichsgarantie der Stiftung «Pro Helvetia» ist außerdem ein event. Defizit gedeckt. Einem Ausschuß unseres Verbandes steht ein Kontrollrecht über die Ausarbeitung der Wochenschau, deren Qualität, die Arbeit des Redaktors und über die erzielten Einkünfte zu. Als Ausschußmitglieder wurden der Präsident unseres Verbandes, die Herren Großfeld und Stoll gewählt. Gemeinsam mit dem Sekretär der Filmkammer prüfte dieser Ausschuß bereits die Unterlagen der Wochenschau.

Militärzensur.

An der Spitze der Sektion Film steht ein Fachmann, unser Vorstandsmitglied Dr. Sautter, dem vor allem das Administrative unterstellt ist. Der Sekretär des Verbandes Dr. Forter ist als Zensor tätig. Es wurde mit dem Armeestab vereinbart, daß die Zensur den administrativen Apparat stellt, während die Verbände die übrigen Lasten übernehmen. Die Theaterverbände haben die Vorführungskino und die Operateure übernommen und unser Verband die Lagerung, Kontrolle und Versicherung des Filmmaterials.

Armeefilmdienst.

Als Chef dieser Abteilung wurde Max Frikart, Sekretär der Schweiz. Filmkammer gewählt, dessen Stellvertreter Dr. Forter ist. Diese Stelle will der Armee in möglichst weitem Ausmaße Filme zugänglich machen, dabei jedoch die lebenswichtigen Interessen der Filmwirtschaft berücksichtigen.

Folgen der Mobilisation.

Auf die vielen Gesuche der Kinos um Herabsetzung der Mindestpreise von Fr. 100.— soll, wenn keine wirkliche Notlage vorliegt, nicht eingetreten werden. Dagegen werden die Verleiher aufgefordert, Verträge für teure Filme zu verlängern und dafür dem Theater billigere Reprisenfilme zum Spielen zu überlassen, bis eine bessere wirtschaftliche Lage die Uebernahme des teuren Films erlaubt.

Verträge mit den Kinos in St. Gallen, Winterthur und Luzern.

Auf Verlangen des S.L.V. wurde der Besluß der letzten Generalversammlung, nach welchem mit den Kinos in den Städten St. Gallen, Winterthur und Luzern Verträge nur auf prozentualer Basis abgeschlossen werden dürfen, wieder aufgehoben.

Dr. Forter.

Gesellschaft Schweiz. Filmschaffender (G.S.F.)

Ordentliche Generalversammlung

vom 25. November 1939, 20.15 Uhr,

im «Strohhof», Zürich.

Übungsgemäß findet die ordentliche Generalversammlung jeweils im Frühling statt; dies Jahr mußte sie wegen der Landesausstellung auf den September und zufolge Mobilisation dann nochmals auf den November verschoben werden. — Trotz einem Dutzend Entschuldigungen wegen Militärdienst und andern Verhinderungen war sie gut besucht. An Stelle des verhinderten Präsidenten wurde Hr. A. Kern zum Tagespräsidenten erkoren, unter dessen klugen und gewandten Leitung die Geschäfte reibungslos und rasch abgewickelt wurden.

Protokoll, Jahresbericht, Jahresrechnung, Revisorenbericht und Budget fanden die einstimmige Genehmigung und Anerkennung der Versammlung. Diese entlastete den Vorstand in jeder Hinsicht und quittierte mit nachhaltigem Beifall die trefflichen Worte des Tagespräsidenten mit denen er dem Vorstande den wohlverdienten Dank und die volle Anerkennung für seine große, selbstlose Arbeit aussprach.

Bei den Wahlen wurde Hr. H. R. Meyer einstimmig als Präsident bestätigt, ebenso einstimmig wurden als neue Mitglieder des Vorstandes gewählt: Hr. A. Kern und Hr. Harry Ringger. Der Antrag des Vorstandes auf Genehmigung der Konstituierung der Ortsgruppe Bern, die bereits 18 Mitglieder zählt, wurde einstimmig und mit Beifall gutgeheißen. Zur angekündigten Revision der Statuten habe der Vorstand beantragt, diese durch folgende Punkte zu ergänzen, bzw. zu ändern: Als ordentliches (vollberechtigtes) Mitglied kann nur derjenige aufgenommen werden, der hauptberuflich in der Filmproduktion tätig ist; wer sich nur nebenberuflich damit beschäftigt, sowie Filmbeflissene, Lehrlinge, Gönner können nur als außerordentliche Mitglieder beitreten; bei halbem Beitrag bloß beratender Stimme. Die im Auslande tätigen Schweizer Fachleute gehören der Gesellschaft als korrespondierende Mitglieder an. Die Fachleute, welche hauptberuflich mit Schmalfilm arbeiten, bilden die besondere Sparte «Schmalfilm». Diese Anträge, die den ausgewiesenen Fachleuten das Schwergewicht der Gesellschaft geben wollen, fanden lebhafte Zustimmung in der Versammlung und in der Abstimmung ihre einstimmige Annahme.

Mit einem zukunftsrohen Schlußwort des Tagespräsidenten, sowie einem warmen Dankesworte des Sekretärs an den Vorsitzenden und an die Versammlung, endete die Sitzung in einem erhebenden Ausklang.

-y-

Soldaten-Weihnacht

In der Folge der Aktion zu Gunsten der «Soldaten-Weihnacht» sind in der ganzen Schweiz durch den Beauftragten des Generals, Herr Oberst W. Stammbach, Sammlungen organisiert worden. In Zürich haben sich alle Kinotheater zur Verfügung gestellt. Durch ein Diapositiv wurden Sonntag, den 3. Dezember die Besucher darauf aufmerk-

sam gemacht, daß sie beim Ausgang von Kadetten mit Sammelbüchsen empfangen werden, bei denen sie ihr Scherlein zu Gunsten der Soldaten-Weihnacht beitragen können. Das Resultat war ein ganz erfreuliches, die Sammlung erreichte den Betrag von Fr. 2520.25. Damit kann vielen Soldaten, welche fern von zu Hause im Felde

ihre schwere Aufgabe tapfer erfüllen müssen, an Weihnachten eine kleine Freude bereitet werden. — Wir möchten die Kinobesitzer, welche ebenfalls Veranstaltungen zu Gunsten von Soldaten durchgeführt haben, höflich ersuchen, diese dem Sekretariat des Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes in Zürich zu melden, damit dieselben in einer nächsten Nummer des Verbandsorgans ebenfalls bekanntgegeben werden können.

J. L.